Basel, 7. August 1920. № 32 XX. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die **Siedelungsgenossenschaft Freidorf** in Muttenz bei Basel ist in der Lage, auf Mitte September eine zuverlässige, in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche wohl erfahrene, deutsch und französisch sprechende Ladenhalterin gesetzten Alters anzustellen. Es kann nur eine durchaus tüchtige Kraft in Frage kommen. Man richte Offerten mit Angabe des Alters und der bisherigen Betätigung, von Zeugniskopien und Referenzen begleitet, bis spätestens 17. August an den Verwaltungsrat der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, Thiersteinerallee 14, in Basel.

Gesucht. Wir suchen mit Eintritt auf ersten September spätestens, eine tüchtige und kautionsfähige **I. Verkäuferin.** Bewerberinnen, die in der Lebensmittel-, Mercerie- und Schuhwarenbranche bewandert sind, belieben ihre Offerten, mit Gehaltsansprüchen und von Zeugnisabschriften begleitet, an den **Konsumverein Aarau** zu richten.

Bäcker gesucht. Tüchtiger, solider Bäcker, auf Bernerbrot geübt, mit der Herstellung von Kleingebäck und Patisserie vertraut, findet Stelle auf 1. Oktober 1920. An selbständiges Arbeiten gewöhnte, mit Dampfbackofen und Maschinenbetrieb bewanderte Bäcker, belieben ihre Anmeldungen nebst Gehaltsforderung an die **Konsumgenossenschaft Lyss** einzusenden.

Elektrischer Dörrapparat
System Eichenberger

in sehr gutem Zustande infolge Nichtgebrauch **zu verkaufen.**

Lebensmittel-Verein Romanshorn.

GEMÜSE

aller Arten, in kleineren und grösseren Quanten, offeriert

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Telephon 12 ∴ Preiskurant verfügbar

Genossenschafter,

welche eine billige und günstige Lebensversicherung abschliessen wollen,

machen wir auf die

durch den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel gegründete

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

aufmerksam.

Verlangen Sie Prospekte bei der Verwaltung unserer Genossenschaft, wo auch gerne Auskunft erteilt wird.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang — Basel, den 7. August 1920 — No. 32

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Der Weg vom Einzelnen zum Ganzen.

Alles rechte Leben muss in seinem Aufsteigen ein Zusammenleben sein, ein Streben einzelner Kräfte zu einander, um ein Zusammen kleiner Welten zu bilden, die zu einer grossen Welt zusammenstreben. So erhalten wir die zu grossem Leben gefügten Elemente, die in ihrer organischen Einigung auch zu einem Ganzen; zu einem grossen Ganzen kommen.

Das Gesamtleben der Welt ist in eine Bewegung gekommen, nach innen und aussen grösser als je eine in der Weltgeschichte. Es gibt kein Monopol der Kulturarbeit mehr, die Rollen sind jetzt unter eine Anzahl von Völkern verteilt, die bei allen Reibungen, die noch unterlaufen, zuletzt doch auf eine herzustellende Gemeinschaft angewiesen sind. Höchstens kann es sich um einen Vorrang der Führerschaft handeln, aber es wird dies ein Vorrang nicht zum Behufe äusserer Herrschaft, sondern als hohes Amt im Dienste des Ganzen; denn das grösste Leben, es kann nur aus der grössten Gemeinschaft kommen, die uns zugänglich ist, also aus der Menschheit. Aber der Weg zur ganzen und vollen Menschheit geht durch das ganze und volle Individuum hindurch. Je mehr der Einzelne zu sich selber kommt, je mehr lernt er die andern einzelnen aus sich heraus verstehen, würdigen, als notwendige Ergänzung seiner selbst erkennen. So ist es auch mit den Völkern als einzelnen gedacht. Zwischen dem einzelnen und der Menschheit steht als notwendige Stufe die Volks a r t als erhöhtes und vertieftes Individuum. Die Rückkehr zum Bewusstsein der eigenen besonderen Volksart, die Abkehr vom Kosmopolitismus zur Nationalität ist nur ein scheinbarer Rückschritt, in der Tat der rechte Fortschritt, denn nur durch die im einzelnen voll und ganz gewonnene oder dargestellte Volksart ist das Ziel der vollbürgerlichen Idee des 18. Jahrhunderts zu erreichen. Die wirkliche Entwicklungslinie, die Lebenslinie, unser Lebenspfad im Weltganzen geht nicht in gerader Linie, sondern in Kreislinien, Bogen, Wellen, wie in der sichtbaren Natur. Der geradlinige Fortschritt führt vom Rechten, Echten und Ewigen ab, nicht zum Ziele hin, sondern von ihm hinweg. *(R. Hildebrand.)*

Die Sozialisierung und die Genossenschaften.

Von Emmy Freundlich, Wien.

In der kapitalistischen Periode, die wir nun zum Teil überwunden haben, waren die Genossenschaften, sowohl die der Landwirte, als die der Konsumenten die einzigen Organisationen, die den Gedanken der gemeinwirtschaftlichen Erzeugung und Güterverteilung aufgenommen und in der Flut der kapitalistischen Welt verteidigt haben. Was sind die Grundlagen dieser Gemeinwirtschaft gewesen? Das Kapital, das der Organisation die Möglichkeit der Entwicklung gegeben hat, war nicht das Kapital eines Menschen, sondern das Kapital einer Summe von Menschen. Der Reingewinn richtete sich nicht nach der Höhe des einbezahlten Anteiles, wie bei einer Aktiengesellschaft, sondern ausschliesslich nach dem Umsatz, den das Mitglied bei der Warenabnahme gemacht hat. Die Verwaltung wurde nicht nach dem Willen eines Unternehmers, eines Besitzers geführt, sondern eine gewählte Vereinigung der einkaufenden Mitglieder hat die Verwaltung übernommen. An die Stelle des einen Besitzers tritt

überall schon eine grössere Allgemeinheit und die absolutistische Verwaltung wird durch eine demokratische abgelöst. Aber die Genossenschaften sind trotzdem erst der Anfang einer andern Wirtschaftsform, sie sind gemeinwirtschaftliche, aber keine sozialistischen Betriebe. Sie umschliessen nicht die Gesamtheit der Bevölkerung bei ihrer Versorgung, sondern nur eine kleine Zahl, die freiwillig ihre Bereitwilligkeit und ihr Bekenntnis zu dieser Wirtschaftsorganisation abgelegt haben.

Neben dieser Organisation entstand der Gedanke der allgemeinen Sozialisierung. Alle Produktionsmittel sollen durch den Staat enteignet werden, alle sollen durch den Staat verwaltet, alle Betriebe durch ihn mit Kapital versehen werden. Wie kann der Staat das machen? Er kann es zwangsweise vornehmen und einfach mit Gewalt alle Besitzer veranlassen, ihren Betrieb abzugeben oder kann versuchen, die Betriebe zu kaufen und sie dann durch eine neue Verwaltung weiterführen lassen. Beide Methoden setzen aber voraus, dass der Staat nicht mehr ein politischer Verwaltungskörper ist, sondern ein wirtschaftlicher Organismus, der wesentlich anders geschulte Vertreter hat, als er sie heute besitzt. In allen Ländern ist die Kriegswirtschaft daran gescheitert, dass die Staatsbeamten nichts von dem praktischen Geschäfte verstanden haben und dass sie deshalb wieder zu dem privaten Unternehmer gehen und ihn entweder in einen Staatsbeamten verwandeln oder ihm die Durchführung der Geschäfte übergeben mussten. Beide Methoden haben versagt und nur eine ungeheure Korruption gezüchtet, die natürlich eine ernste Gefahr für die staatliche Wirtschaft zu werden droht.

Man hat deshalb versucht, die beiden Methoden zu verbinden, damit man einen besseren und sicheren Weg zur Sozialisierung findet. Die genossenschaftliche Methode der freiwilligen Teilnahme wird sich überall dort bewähren, wo es sich um den täglichen Bedarf des Menschen handelt. Bei dem Einkauf seiner Kleider, seiner Schuhe und seiner Nahrungsmittel sieht der Kaufende weniger auf den Profit, den er erzielt, als vielmehr auf die guten Waren und den besseren Preis. Anders ist es natürlich bei Eisenbahnen und ähnlichen Unternehmungen. Da werden doch nur jene Menschen Geld hergeben, die bereit sind, Geld zu verdienen. Diese Unternehmungen in der genossenschaftlichen Form zu verstaatlichen, wäre natürlich unmöglich, denn man müsste eine sehr lange Erziehungsarbeit leisten, bis man endlich all diese Unternehmungen durch die freiwillige Mitarbeit sozialisieren oder vergenossenschaftlichen könnte. Hier werden schon die Gebietskörperschaften, die Gemeinden, die Länder, die Reiche einsetzen und die Sozialisierung vornehmen müssen. Ganz anders ist es, wenn wir für den täglichen Bedarf produzieren.

Aber auch da sollen immer weitere Kreise durch den sozialisierten Bedarf erfasst werden und deshalb haben wir in Oesterreich eine Form der Organisation geschaffen, die «gemeinwirtschaftliche Anstalt». Diese Form kann alles umschliessen, den Staat, die Länder, die Gemeinde und die Genossenschaften. Es bestehen diese gemeinwirtschaftlichen Anstalten nicht aus individuellen Mitgliedern, sondern aus juristischen Personen und diese bilden die neue Anstalt. Das können drei oder mehr, das können auch 15 und 20 sein. Dadurch greifen wir über den Rahmen der Genossenschaften hinaus, machen aber die gesamte Sozialisierungsfrage dem genossenschaftlichen Gedanken dienstbar.

Wie sehen unsere bestehenden gemeinwirtschaftlichen Anstalten aus?

Wir haben eine Schuhfabrik gegründet, die jetzt zu erzeugen anfängt. Dort können täglich 2000 Paar Schuhe erzeugt werden. Die Anstalt besteht aus dem Staat, der landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle als Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine. Jeder der drei Teilnehmer hat einen Anteil gezeichnet, es waren für jeden drei Millionen Kr. Jeder ist in der Anstaltsversammlung vertreten, jeder hat denselben Einfluss wie die andern auf die Verwaltung. Ausser den drei Teilnehmern sind in der Anstaltsversammlung, die das Unternehmen leitet, noch die Angestellten und Arbeiter vertreten, wie es das Gesetz ausdrücklich vorschreibt. Auch ein Teil des Reingewinnes muss den Arbeitern und Angestellten übergeben werden, bevor noch die andern Teilnehmer etwas ausgezahlt erhalten können.

Eine solche Anstalt hat folgende Vorteile: Sie umfasst nicht mehr einen engen Kreis von Mitgliedern, sondern sie umfasst den grössten Teil der Bevölkerung, da der Staat als Vertreter aller Kreise dort vertreten ist. Auch den Arbeitern und Angestellten wird ein anderer Wirkungskreis eingeräumt, als es in den bestehenden Genossenschaften der Fall ist. Die Führung dieser Betriebe muss eine demokratische sein, es müssen alle Interessen zu Wort kommen und doch hindert diese Demokratie durchaus nicht, dass wir wirklich gute wirtschaftliche und geschäftliche Arbeit leisten. Die ersten Erfahrungen sind durchaus befriedigende und wir nützen alle Erfahrungen, die die Genossenschaften, die Gewerkschaften und die Landwirte gesammelt haben. In ähnlicher Weise soll nun eine grosse Textilfabrik und eine Konfektionsanstalt errichtet werden. Der neue kleine Staat Oesterreich hat viel Fabrikbetriebe von dem alten Staat übernehmen müssen und diese Fabriken verwandeln wir nun in solche Gesellschaften und entziehen sie der privatkapitalistischen Form.

Es wurde auch eine gemeinwirtschaftliche Anstalt für den Arzneimittelbetrieb errichtet, bei dem wiederum die Krankenkassen diese Aufgabe erfüllen, die die Genossenschaften bei den Schuh- und Textilfabriken erfüllen müssen. Es wurde für diese Organisation dann wieder mit den Landwirten eine Anstalt zum Anbau von Arzneipflanzen errichtet, so dass wir auch das Rohmaterial in der Hand haben. Durch diese enge Verbindung mit den Landwirten verlieren diese die Gegnerschaft gegen die Sozialisierung und wir machen die besten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit, denn wir haben hier immer die gemeinsamen Interessen zu vertreten und werden uns leichter auch bei gegensätzlichen Interessen einigen.

Wir entgehen aber auch der Gefahr, dass durch die Betriebe, die die Gemeinden errichten oder durch staatliche Betriebe den Genossenschaften eine Konkurrenz erwächst, die sie nicht leicht überwinden können. Man denke z. B., wenn eine grosse Gemeinde eine Schuhfabrik errichten würde, dann wäre es für die Genossenschaft, die nicht so leicht Geld bekommt, wie eine Gemeinde, eine ernste Gefahr, dass man ihr die Existenzmöglichkeiten verkümmert. Bei den gemeinwirtschaftlichen Anstalten ist das unmöglich, denn hier arbeiten die Genossenschaften mit den Gemeinden, mit dem Staat, sie bekommen Einfluss auf alles und sie erreichen damit eine immer weitergehende Stärkung ihrer eigenen Kraft. Selbst wenn die politische Verwaltung ge-

ändert wird, wenn andere Regierungen kommen, so können sie diese Anstalten nicht mehr auflösen, weil der Staat oder die Gemeinde dadurch schwere materielle Verluste erleiden würden.

So erweist sich das System, von welcher Seite immer man es betrachten will, als eine sehr glückliche Lösung der Frage, wie wir die Sozialisierung vornehmen können und wie wir am besten und sichersten zum Ziel kommen. Ich freue mich deshalb auch, dass man nun auch im Ausland Interesse an unserer Art, den Weg zu einer neuen Gesellschaft zu bauen, findet. Ich bin überzeugt, das System wird sich überall bewähren und wird überall die besten Erfolge erreichen. Es werden dort auch die Interessen zwischen Konsumenten und Produzenten ausgeglichen, denn da sie beide an der Verwaltung teilnehmen, werden natürlich beide bestrebt sein, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und einer gedeihlichen Arbeit zuzuführen. Wie es meine Zeit erlaubt, werde ich das Gesetz in die französische und englische Sprache übersetzen, um es weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Denn je mehr wir uns in allen Ländern mit den Fragen, wie wir sozialisieren sollen, beschäftigen, um so mehr müssen wir uns gegenseitig kennen lernen und unsere Erfahrungen austauschen. Nur dann werden wir den besten Weg finden, damit wir schnell ohne zu grosse Störungen die Volkswirtschaft sozialisieren und sicher unser letztes Ziel erreichen können.

Nachschrift des Herausgebers. — Wenn wir obenstehenden Beitrag der bekannten Führerin der österreichischen Konsumgenossenschafterinnen zum Abdruck bringen, so geschieht das nicht deshalb, weil wir mit dem hier geschilderten Wege in allen Teilen einverstanden wären — wir werden später Gelegenheit haben, unsere Bedenken zur Kenntnis unserer Leser zu bringen —, sondern um unseren Lesern aus authentischer Quelle eine Schilderung des in Oesterreich unternommenen interessanten Experimentes zu vermitteln.

Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Veröffentlichungen im Schweiz. Handelsamtsblatt 1919.

Art der Genossenschaften	Bestand am 1. Januar	Eintragungen	Streichungen	Zweckänderungen +	Zweckänderungen —	Bestand am 31. Dez.
Konsumgenossenschaften	821	42	7	—	—	856
Wasserversorgungsgenossenschaften	413	7	4	—	—	416
Elektrizitätsgenossenschaften	345	21	1	—	—	365
Beleuchtungsgenossenschaften	19	—	2	—	—	17
Andere Konsumgenossenschaften	107	29	4	—	—	132
Bau- und Wohngenossenschaften	43	54	1	—	—	96
Landw. Bezugsgenossenschaften	861	31	2	—	—	890
Viehzuchtgenossenschaften	1,324	63	11	—	—	1,376
Maschinennutzungsgenossenschaften	196	25	2	—	—	219
Käsereigenossenschaften	2,580	41	9	1	—	2,613
Brennereigenossenschaften	51	2	—	—	—	53
Pflanzenzucht- und -verwertungsgenossenschaften	146	16	2	—	—	160
Meliorationsgenossenschaften	57	6	5	—	—	58
Alpweidegenossenschaften	64	4	1	—	—	67
Versicherungsgenossenschaften	750	45	7	—	—	788
Raiffeisenkassen	213	15	—	—	—	228
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften	231	2	1	—	—	232
Gewerbl. Bezugs- und Werkgenossenschaften	101	8	7	—	—	102
Gewerbehallen	6	—	—	—	—	6
Genossenschaftsferggereien	3	—	—	—	—	3
Verschiedene Genossenschaften	2,255	125	61	—	1	2,318
	10,586	536	127	1	1	10,995

Produktionsgemeinschaft von Studenten.

Wie die Not zur genossenschaftlichen Selbsthilfe führt, zeigt uns ein neues höchst interessantes Beispiel aus Deutschland, das, wie wir zuversichtlich hoffen, wenigstens für das tiefere Erfassen des Genossenschaftsgedankens, in den akademischen Kreisen von grösster Bedeutung werden kann.

Dass Studenten Bezugsgenossenschaften gegründet haben, um ihre Kaufkraft gemeinsam zu heben, ist bekannt. Schon vor dem Kriege und während der Kriegsjahre hörten wir von Gründungen von Studentenkonsumvereinen, sei es zum Zweck der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel, oder zur gemeinsamen Deckung der Lehrmittel (Bücher, Zeitschriften, Hefte u. a. m.).

Was heute in Deutschland im Werden begriffen ist, ist viel mehr. Als Hilfswerk für die wirtschaftlich schwachen Studenten soll, wie die «Frankfurter Zeitung» zu berichten weiss, am 1. Oktober eine freie studentische Produktionsgemeinschaft in Berlin ihre Arbeit beginnen. Studenten aller Hoch- und Kunstschulen werden ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit zur Mitarbeit aufgerufen. Der Deutsche Hochschulbund, die Freideutsche Gruppe und der Sozialistische Studentenbund sagten ihre Mitarbeit zu. Als Arbeitgeberin tritt eine gemeinnützige Gesellschaft ein, welche in den Räumen der Kraftfahrerkaserne in Lankwitz für diesen Zweck Werkstätten einzurichten plant; sie stellt sämtliche Produktionsmittel, sowie zunächst das technische Meisterpersonal zur Verfügung und regelt alle Angelegenheiten der Verwaltung und des Absatzes auf eigene Rechnung doch im steten Einvernehmen mit einem Arbeiterrat. Hergestellt werden nicht Luxus-, sondern allgemein nützliche Bedarfsgüter des Hausratgewerbes; eine Abteilung für Spielzeug nach dem Montessorisystem, die mit starker Exportmöglichkeit rechnen darf, soll angegliedert werden. Die studentischen Arbeitnehmer arbeiten vier Stunden täglich bei tarifmässiger Entlohnung und haben je nach ihrer Anlage die Möglichkeit, in technisch und künstlerisch führende Stellen des Betriebes aufzusteigen. Für das Anlernen der einzelnen Arbeitnehmer werden besondere Methoden und Richtlinien aufgestellt werden.

Nach den aufgestellten Berechnungen wird die vierstündige Arbeitszeit dem Arbeitnehmer soviel Geldmittel liefern, dass er alle materiellen Lebensnotwendigkeiten bestreiten kann, falls sie ihm in einem rationell wirtschaftenden Gemeinschaftsbetriebe geboten werden. Deshalb soll ein Teil der Lankwitzer Kraftfahrerkaserne zu Wohn-, Studien- und Wirtschaftsräumen ausgestaltet werden, in denen die Produktionsgemeinschaft als Wirtschaftsgenossenschaft ihren Lebensunterhalt bestreitet, um so die äusserste Verbilligung der Lebensführung zu erreichen. Für weibliche Studierende ist eine Textilverwertungsstelle nach dem System von Edith Klausner geplant. Wieweit späterhin andere Handwerks- und Industriegebiete für die studentische Produktionsgemeinschaft in Frage kommen, so dass der einzelne nach Anlage und Neigung unter ihnen wählen kann, muss der Entwicklung vorbehalten bleiben. Für den Anfang stellt die Holzverwertungsarbeit sich als besonders günstig deshalb dar, weil die Nachfrage nach Holzverwertungsarbeiten das Angebot bei weitem übersteigt, so dass die Studenten den gewerbsmässigen Arbeitnehmern der Holzverwertungsindustrie nicht Konkurrenz machen, und weil die Holzbearbeitung den körperlichen Organen alle Gelegenheit zur Betätigung und Kräftigung gibt, ohne sie so zu erschöpfen, dass die geistige Frische und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Wir hoffen sehr, in absehbarer Zeit über das Fortschreiten dieses höchst interessanten praktischen Versuches genossenschaftlicher Selbsthilfe, worin Produktion und Konsumtion vereinigt werden, weiter berichten zu können.



Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Milderung der Wohnungsnot.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

Die Verhältnisse des Arbeitsmarktes haben sich im Verlaufe des letzten halben Jahres wesentlich geändert. In vielen Berufszweigen hat die Arbeitslosigkeit den normalen Stand erreicht; in einzelnen unter ihnen, insbesondere im Baugewerbe, besteht sogar Arbeitermangel. Dagegen hat sich die Wohnungsnot fühlbar verschärft. Zwar ist die Bevölkerungszahl nur in wenigen Städten von 1913—1919 erheblich gestiegen (Solothurn 15%, Bern 11,4%, Schaffhausen 10,9%, Freiburg 6,1%, Luzern 5,8%, Zürich 5%, Winterthur 3,7%). Manche Städte, die heute ausgesprochene Wohnungsnot aufweisen, sind in der Bevölkerungszahl sogar zurückgegangen (Genf 0,2%, La Chaux-de-Fonds 0,7%, Lausanne 1,4%, Basel 2%, Lugano 2,9%, Le Locle 3,1%, Neuenburg 3,7%, Bellinzona 5,4%, Rorschach 13,1%, St. Gallen 13,2%, Arbon 13,4%).

Die vom Amte angestellten Erhebungen zur Ermittlung des Umfanges der Wohnungsnot haben ergeben, dass nach Errichtung der gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 subventionierten Bauten und unter Abzug der durch Todesfälle frei werdenden Wohnungen in der ganzen Schweiz Ende 1920 ein Bedarf für zirka 6800 Wohnungen verbleiben wird. Teilweise wird dieser Bedarf ohne staatliche Beihülfe gedeckt werden. Wird die Zahl dieser Wohnungen auf 1800 geschätzt, so ermässigt sich der unmittelbare Bedarf zu Ende 1920 auf rund 5000 Wohnungen.

Die Zahl der industriellen Arbeitslosen war schon auf letzten Herbst hin überall bedeutend zurückgegangen, weshalb sich das Bedürfnis vermindert hatte, Notstandsarbeiten zur ausserberuflichen Beschäftigung und zur Unterbringung ungelernter Arbeiter bereitzustellen. Dagegen waren damals Handwerk und Gewerbe noch immer sehr notleidend. Es erschien deshalb geboten, die zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bewilligten Kredite vorwiegend zur Förderung der Hochbautätigkeit zu verwenden. Damit konnte gleichzeitig die Wohnungsnot gemildert werden. Im Hinblick auf diese veränderte Lage haben wir am 1. Dezember 1919 das Amt für Arbeitslosenfürsorge ermächtigt, den Kantonen mit grosser Wohnungsnot von Fall zu Fall zu gestatten, dass ein Teil der zur Ausführung von «verschiedenen Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten», vorgesehenen Summen, statt für diese, nach Massgabe des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit, zur Milderung der Wohnungsnot verwendet werde. Heute findet der Bundesratsbeschluss vom 23. Mai/15. Juli 1919 betreffend «verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten» auf Bauten, die nicht bereits in Angriff genommen worden sind, keine Anwendung mehr.

Ueber die bis 15. April 1920 erfolgte Subventionserteilung gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

A. Förderung der Hochbautätigkeit.		
Gesamtbaukostensumme der subventionierten Wohnungsbauten		83,000,000
Bewilligte Beiträge	Fr. 8,775,000	
» Darlehen	» 6,646,000	
B. Verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten.		
Gesamtbaukostensumme der subventionierten Arbeiten		44,000,000
Bewilligte Beiträge	Fr. 5,306,000	
Gesamtbaukostensumme aller subvennierten Bauten rund		127,000,000

Ueber den Vollzug der beiden Bundesratsbeschlüsse haben wir am 4. November 1919 folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Aufwendungen, die eine Gemeinde als Bauherrin macht, haben keine Verminderung der kantonalen Leistung zur Folge. Die Gewährung einer Bundesunterstützung an kommunale Bauten ist somit an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton als solcher, eventuell in Verbindung mit Dritten, eine mindestens gleich hohe Leistung übernehme.

2. Die Unterstützung kantonaler Bauten geschieht nur insoweit, als der Kanton im laufenden Jahre auf eigene Kosten Neubauten (Hoch- und Tiefbauten) ausführt, deren Kostensumme diejenige, die er in den fünf Vorkriegsjahren 1909—1913 jährlich im Mittel verausgabt hat, um 50% überschreitet.

Zur Sicherung der von Bund und Kanton gewährten Darlehen für Wohnungsbauten ist es, entsprechend den Begehren einiger Kantone, den Kantonen freigestellt worden, die Form eines Schuldbriefes oder einer Grundpfandverschreibung zu wählen.

Verbilligung des Wohnungsbaues. Das Volkswirtschaftsdepartement hat Untersuchun-

gen eingeleitet, um festzustellen, inwieweit für subventionierte Wohnungsbauten eine Herabsetzung der Baukosten möglich sei. Der Schweizerische Baumeisterverband sowohl als auch die Organisationen der Baumaterialienfabrikanten und -händler haben sich bereit erklärt, die Bestrebung zur Verbilligung des Wohnungsbaues zu unterstützen. Das Amt pflegt nun mit jedem einzelnen dieser Verbände Unterhandlungen und hat bereits gewisse Zusicherungen erhalten. Einen bedeutenden Einfluss auf die Baukosten haben aber ausserdem die Arbeitslöhne, die Intensität der Arbeitsleistung und die Arbeitszeit, weshalb auch der Schweizerische Bauarbeiterverband ersucht worden ist, sich den auf den Preisabbau gerichteten Bestrebungen anzuschliessen. Nur unter Mitwirkung aller wird es gelingen, eine namhafte Reduktion der Baukosten zu erzielen. Ueber die Ursachen der Baukostensteigerung wird übrigens vielfach von einseitigen Gesichtspunkten aus Kritik geübt. Eine sachliche Beurteilung dieser Fragen wird nur nach eingehender Prüfung der gegebenen Voraussetzungen und unter billiger Würdigung der Interessen aller Beteiligten möglich sein.



Die Société coopérative de consommation de St-Imier et environs im Jahre 1919.

Der Bezirkskonsumverein des oberen Suzethales, der aus der Verschmelzung der Verbandsvereine in St-Imier, Cormoret, Courtelary, Sonvilier und Villeret hervorgegangen ist, und kurz nach seinem Entstehen auch noch die sechste Gemeinde des Tätigkeitsgebietes, Renan, durch Errichtung einer Ablage erobert hat, nimmt heute unter den Konsumvereinen unseres Verbandes eine durchaus achtunggebietende Stellung ein. Das Verdienst für die Verschmelzung der fünf Vereine des oberen Suzethales und für die glänzende Entwicklung der vereinigten Genossenschaften gebührt in erster Linie dem vortrefflichen Verwalter der Genossenschaft, Herrn Quartier, sie gebührt aber auch der verständnisvollen Führung der Behördemitglieder und der ebenso verständnisvollen Mitarbeit der Angestellten.

Das Jahr 1919 ist in der äusseren Aufmachung nicht gerade ein glänzendes zu nennen; es hat dafür der inneren Entwicklung und Stärkung der Genossenschaft grosse Dienste geleistet. Die Beteiligung der Mitglieder an der Finanzierung der Genossenschaft hat sich ganz bedeutend gebessert. Währenddem die Obligationen allerdings um etwas weniges von Fr. 172,830.— auf Fr. 168,180.— zurückgingen, stiegen die Spareinlagen von Fr. 125,548.10 auf Fr. 249,716.69, also nahezu das doppelte und die Kassenscheine von Fr. 99,800.— auf Fr. 182,900.—. Es standen so der Genossenschaft am Ende des Jahres an freiwilligen Vorschüssen der Mitglieder Fr. 600,796.69 zur Verfügung, währenddem die gleichen Vorschüsse am Anfang des Jahres nur einen Betrag von Fr. 397,928.80 ausgemacht hatten. Bei einer Summe der verwendeten Mittel von Franken 1,167,931.47 machen heute die freiwilligen Leistungen der Mitglieder über die Hälfte sämtlicher Betriebsmittel aus. Am Anfang des Jahres musste die Genossenschaft noch fremde Hilfe bis zu einem Betrag von Fr. 164,067.43 in Anspruch nehmen, heute hat sich die Genossenschaft nicht nur ganz von dieser Hilfe freigemacht, sondern besitzt sogar einen verfügbaren Rest von Fr. 80,509.32, den sie beim V. S. K. und zwei anderen Banken angelegt hat. An eigenen Mitteln stehen ihr zur Verfügung ein eigentlicher Reservefonds (Fr. 98,567.36), ein Spezialreservefonds (Fr. 7000.—), ein Unterstützungsfonds (Fr. 7390.—), ein Pensionsfonds (Fr. 3590.—), ein Baufonds (Fr. 167.34) und ein Delkrederefonds (Fr. 5000.—). Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 16,432.64 dem ordentlichen Reservefonds, Fr. 3000.— dem Spezialreservefonds, je Fr. 2510.— dem Unterstützungs- und dem Pensionsfonds und Fr. 7000.— dem Delkrederefonds zugewiesen. Das gesamte Vermögen der Genossenschaft beläuft sich damit auf Fr. 153,167.34 oder ungefähr 13½ % sämtlicher Betriebsmittel. Die Liegenschaften haben einen Brandversicherungswert von Fr. 451,400.—, einen Grundsteuerschatzungswert von Fr. 493,610.— und einen Buchwert von Franken 465,694.50. Es lasten auf ihnen Hypotheken in der Höhe von Fr. 312,340.40. Die Warenvorräte stehen Fr. 250,324.90 unter dem Verkaufswerte mit Franken 542,485.— in der Bilanz. Die Wertschriften sind um Fr. 9464.— auf Fr. 16,576.—, die Pferde um Franken 7347.50 auf Fr. 3000.— abgeschrieben.

Weniger glänzend als die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Genossenschaft ist die des Umsatzes. Gegenüber Fr. 2,012,970.79 im Jahre 1918 betrug er im Berichtsjahre Fr. 2,144,330.39. Dabei ist immerhin zu berücksichtigen, dass er im Jahre 1918 sich um nicht weniger als Fr. 842,683.03 erhöhte, und dass eine derart rasche Entwicklung nicht unausgesetzt anhalten kann. Von den einzelnen Gemeinden steht begreiflicherweise obenan St-Imier mit Fr. 1,237,747.68. Es folgen dann in weitem Abstande Villeret mit Fr. 245,524.18, Sonvilier mit Fr. 223,262.93, Renan mit Fr. 151,174.24, Cormoret mit Fr. 143,953.49 und erst zuletzt mit Fr. 142,667.87 der Bezirkshauptort Courtelary. Am erfreulichsten ist die Entwicklung bei Renan und Cormoret, ziemlich gering dagegen bei St-Imier und Villeret. Die einzelnen Betriebszweige nehmen am Umsatz mit folgenden Zahlen teil: Warenabteilung mit 1,837,389.47 Franken, Brennmaterialienabteilung mit 177,968.65 Franken und Bäckerei mit Fr. 128,972.27. Warenabteilung und Bäckerei haben ihren Umsatz steigern können, dagegen ist derjenige der Brennmaterialienabteilung zurückgegangen. Die Genossenschaft beschränkt sich heute noch auf die Vermittlung von nur wenigen Artikeln, so dass ihr in dieser Richtung noch grosse Entwicklungsmöglichkeiten zu Gebote stehen.

Die Zahl der Angestellten erhöhte sich von 48 auf 53. Die Erhöhung ist teilweise eine Folge der raschen Entwicklung des Vorjahres, die teilweise erst im Berichtsjahre voll zur Auswirkung kam. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 95,707.63. Abgesehen von den Reservezuwendungen, die wir bereits erwähnt haben, findet er folgende Verwendung. Die Mitglieder erhalten auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 590,000.— 10% oder Franken 59,000.—. Für die zu erwartende Kriegssteuer werden Fr. 1500.— zurückgestellt, Fr. 3000.— vergabt und Fr. 754.99 auf neue Rechnung vorgetragen.

Als neuen Betriebszweig nahm die Genossenschaft im Jahre 1919 eine Agentur der Schweiz. Volksfürsorge auf. Die Genossenschaft hat mit diesem neuen Unternehmen bereits recht hübsche Erfolge zu verzeichnen. Bis zum Tage der Abfassung des Jahresberichtes pro 1919 belief sich die Zahl der Versicherungsabschlüsse auf 76, die Versicherungs-

summe dieser 76 Abschlüsse auf Fr. 214,000.—, die Prämieneinnnahme pro 1919 auf Fr. 5921.26. Die Kommissionen, die die Genossenschaft für ihre Tätigkeit erhielt, belaufen sich auf Fr. 140.18.

Die Mietpreise in der Stadt Zürich im Jahre 1919.

Unter den mannigfaltigen Posten, aus denen sich eine Haushaltungsrechnung zusammensetzt, nehmen die Ausgaben für die Miete einen hervorragenden Platz ein, und Zergliederungen von Haushaltungsrechnungen haben je und je den Beweis erbracht, dass der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben um so grösser ist, je kleiner die Einnahmen sind. Die Auslagen für die Wohnung spielen deshalb gerade im Haushalt des Arbeiters, und hier auch wieder in dem des schlechter entlöhnten, eine besonders wichtige Rolle, und es war deshalb im Anfang des Krieges für Arbeitnehmer sowohl als Arbeitgeber ein Trost, dass wenigstens die Mietauslagen nicht in die Höhe, sondern teilweise sogar zurückgingen.

Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, dass sich auch hier im Laufe des Krieges eine Aenderung vollzogen hat. Die Eigenart der Ware Wohnung gegenüber anderen Waren, die in ihrer grossen Dauerhaftigkeit liegt, hat es zwar mit sich gebracht, dass ihr Preis nicht in dem Masse in die Höhe ging, als es bei den andern Waren der Fall war; aber wie bei den andern Waren nicht allein das Verhältnis von Angebot und Nachfrage oder die Gestehungskosten den Ausschlag für die Preisbildung gaben, so waren es auch hier verschiedene andere Gründe, die neben den beiden erwähnten den Ausschlag für eine allgemeine Erhöhung der Mietzinse gaben.

Dass die Mietzinse seit 1917 oder 1918 oder auch erst 1919, je nach den örtlichen Verhältnissen, in die Höhe gingen, teilweise sogar stark in die Höhe gingen, konnte jede Familie verspüren, wenn sie mit mehr oder weniger grosser Regelmässigkeit vom Hausbesitzer den bekannten eingeschriebenen Brief erhielt. Welchen Umfang die Preissteigerung aber tatsächlich annahm, darüber fehlten meistenteils genügende Grundlagen.

Wir haben vor kurzem einiges weniges über eine Mietpreisstatistik des Baselstädtischen statistischen Amtes berichtet. Heute liegt uns eine ausführlichere des statistischen Amtes der Stadt Zürich vor. Die Arbeit untersucht den Stand und vor allem die Veränderungen der Mietpreise nach allen erdenklichen Richtungen und wirft auf manche Erscheinungen der Mietpreisgestaltung scharfe Schlaglichter.

Vor allem stellt die Statistik fest, dass im Durchschnitt eine Wohnung — von der Statistik sind erfasst die Wohnungen, die beim städtischen Mietamte zur Anmeldung gelangten — im Jahre 1910 auf Fr. 803.— zu stehen kam, dass der Mietpreis von da an zuerst langsam bis in die erste Hälfte des Jahres 1914 auf Fr. 780.— zurückging, dass dann ein Preissturz erfolgte, der seinen Höhepunkt mit Fr. 709.— in der ersten Hälfte des Jahres 1916 erreichte, dass von da an die Mietpreise dann aber wiederum, zuerst langsam, dann aber äusserst rasch in die Höhe gingen, und 1919 einen Stand von Fr. 1120.— erreichten. Nehmen wir 1910 als 100 an, so betrug der tiefste Stand 88,3, der höchste 139,5.

Wir haben oben behauptet, dass weder das Verhältnis von Angebot zu Nachfrage, noch die Gestehungskosten allein für die Steigerung der Mietzinse ausschlaggebend gewesen seien. Die erste Behauptung wird dadurch gestützt, dass erstens ein ziemlich grosses Ueberangebot an Wohnungen zu Anfang des Krieges den Mietpreis nur um 11,7% zurückging, währenddem anderseits der darauffolgende Wohnungsmangel in noch kürzerer Zeit eine Steigerung um gut 50% herbeiführte, zweitens in Basel die Mietsteigerung in einem Jahre einen ebenso hohen Grad erreichte als in Zürich in zwei Jahren. Dass sodann die Gestehungskosten nicht ausschlaggebend sind, findet seinen Beweis darin, dass die älteren Wohnungen im Durchschnitt eine stärkere Preissteigerung durchmachten als die neueren. Das heisst soviel als dass die älteren Wohnungen von den gegenwärtigen höheren Gestehungskosten einen Nutzen ziehen und das Bestreben in sich haben, den Ertrag den gegenwärtigen Gestehungskosten unter Abzug eines gewissen Abschreibungswertes anzupassen. Für die Preisbildung der Wohnungen dürfte deshalb viel eher die neuere und heute ziemlich anerkannte Grenznutzentheorie in Anwendung kommen.

Von Interesse, aber auch wiederum durchaus erklärlich ist die Tatsache, dass die grösseren Wohnungen im allgemeinen stärkere Preissteigerungen erfahren haben als die kleineren. Der Bewohner von grösseren Wohnungen hat im allgemeinen grössere Bewegungsfreiheit in seinen Ausgaben und lässt sich deshalb einen Aufschlag auch eher gefallen als der auf sein Geld viel stärker angewiesene Mieter der kleineren Wohnungen. Die Stärke der Preissteigerung stuft sich ziemlich scharf nach der Grösse der Wohnung ab, sodass z. B. die kleinsten Wohnungen mit 2 Zimmern ohne Mansarde von 1912 bis 1919 nur um 31,6%, die grössten mit 5 Zimmern und Mansarde dagegen um 61,2%, also fast das Doppelte anstiegen. Durch diese Feststellung wird übrigens auch die vielfach aufgestellte Behauptung, dass die Mietzinssteigerung den kleinen Mann viel stärker treffe als den bemittelteren, widerlegt.

Weniger von Einfluss ist, wie ein weiterer Abschnitt nachweist, der Einfluss der Lage auf den Preis der Wohnung. Wohl kostet in den Gegenden, die durchschnittlich mehr von bemittelter Bevölkerung bewohnt werden, eine statistisch gleichartige Wohnung ziemlich mehr als in den Arbeitervierteln, dagegen muss beachtet werden, dass die Statistik nur unterscheidet, und auch nicht besser unterscheiden kann, zwischen der Zahl der Zimmer, und ferner ob der Wohnung ein Dachzimmer und ein Bad beigegeben ist oder nicht, auf weitere Unterschiede der Einrichtung und die Grösse der Wohnung aber keine Rücksicht nimmt. Eine Gegenüberstellung der Mietpreise in den Stadtkreisen 3, 4 und 5 (Arbeiterviertel) einerseits, 6, 7 und 8 (bürgerliche Viertel) anderseits, ergibt zwar grosse Unterschiede für die grösseren Wohnungen, kleine dagegen für die kleineren Wohnungen, ja die kleinsten Wohnungen (2 und 3 Zimmer ohne Mansarde und Bad) sind sogar in den Kreisen 6, 7 und 8 billiger als in den Kreisen 3, 4 und 5.

Sehr instruktiv ist auch eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Basler und der Zürcher Erhebung. Die Basler Zahlen sind auf den genau gleichen Grundlagen aufgebaut wie die Zürcher und deshalb gut vergleichbar. Es ergibt sich aus dieser Gegen-

überstellung, dass die Mietpreise in Zürich nicht nur schon vor dem Kriege beträchtlich höher waren, als in Basel, sondern dass auch die Preissteigerung in Zürich viel schärfere Formen angenommen hat. Währenddem in Zürich die Mietsteigerung schon 1918 sehr deutlich bemerkbar war, setzte sie in richtigem Masse in Basel erst im Jahre 1919 ein. Waren die Mietpreise in Zürich im Jahre 1912 noch etwa 10/15% teurer als in Basel, so sind sie es 1919 um 25%. Was wir in unseren monatlichen Detailpreisstatistiken zum Ausdruck bringen, dass die Lebensmittelpreise in Zürich ziemlich teurer sind als in Basel, das zeigt sich in noch schärferem Masse in der vorliegenden Gegenüberstellung der Mietpreise.

Das Problem der Mietpreise dürfte in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Es ist deshalb sehr verdienstvoll, dass das Stadtzürcherische statistische Amt in so eingehender Weise die Gestaltung der Zürcher Mietpreise untersucht. Da die Erhebungen regelmässig weitergeführt werden, werden, wenigstens für die Stadt Zürich, die allgemeinen Richtungslinien stets deutlich erkennbar bleiben.




Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Stoppelstürzen. Aussaat von Herbstrüben und Herbstgrasig.

Da zeigt es sich wieder, wie die Alten recht haben, wenn sie uns, wohl seit dem Bestehen des Ackerbaues, empfehlen: «Den Pflug an den Erntewagen hängen».

Damit ist gesagt, dass das abgeerntete Getreidefeld so rasch wie möglich flach gepflügt, «geschält» werden soll, bevor es austrocknet oder verunkrautet und bevor die in den Stoppeln weilenden Schädlingsbruten ihrer Art zahlreichen Nachwuchs liefern.

Das dichtbestehende Getreide beschattet den Boden und bewahrt ihn vor Austrocknung. Dadurch ist er mürbe und feuchtlich geworden. Die Nährstoffe sind im Wurzelbereich angesammelt und gelöst. In diesem Zustande ist er geeignet, sofort eine neue Pflanzensaat aufzunehmen.

Rasch sollte also gepflügt und ebenso rasch die Pflugfurche bearbeitet werden, sonst trocknet sie aus und nach zwei bis drei Tagen Sonne sind die Schollen hart, die Bearbeitung wird unvollständig, die Keimung der Saat wird verzögert und sicher ungleichmässig. Rasches Auflaufen der Saaten ist aber möglichst anzustreben. Im erwähnt mürben Boden ist es erreichbar.

Anders ist es, wenn lange nach der Getreideernte der Stoppelumbruch erfolgt. Dann ist die Erde hornig und bei längerer Trockenheit für die Aufnahme einer Herbstsaat ungeeignet.

Herbstrüben sind wenige Tage nach der Roggenernte zu säen. Der Same sei echt und keimfähig. Es gibt mehrere gut gezüchtete Sorten. In das möglichst durchgearbeitete und feinkrümelig zubereitete Saatbett werden per Are ca. 50 gr gesäet. Zweckmässig ist Reihensaat von 30 bis 35 cm. Später erfolgt Erdünnen in den Reihen auf eben diese Distanz; festes Anwalzen ist erforderlich. Jaucheguss fördert den Ertrag stark. Beide Massnahmen begünstigen rasches Auflaufen.

Dieses und frühe Saat nützen noch recht viele wachsige Sommertage (besser als Oktobertage).

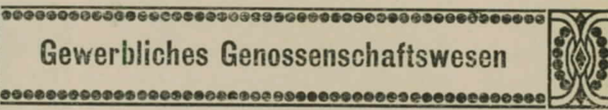
Für den Anbau von Herbstgrasig ist die Zubereitung des Feldes dieselbe. Ihr Nutzen ist wohl bekannt. Sie liefert Massen Grünfutter, das im Herbst noch verabreicht werden kann, wenn das Wiesengras nicht mehr ergiebig wächst. Dadurch wird die Grünfütterung ausgedehnt, das Milchquantum vermehrt und der Heustock geschont. Freilich ist vorsichtige Fütterung, namentlich bei Eintritt der Fröste notwendig.

Wickhafer ist sozusagen die beste Mischung. Die Wicke ist zart und nährstoffreich, der Hafer wird gerne aufgenommen. Die Saat soll reichlich genug sein: 50 kg Sommer-Wicken und 30 kg Hafer per Jucharte. Sehr zweckmässig ist dazu eine Gabe von 3 kg Reps. Bei einer späten Saat (man säet oft in zwei Staffeln) kann an Stelle von Hafer Sommergerste verwendet werden. Diese wächst rascher und kräftiger in das rauherwerdende Herbstklima hinein als der Hafer.

Bei Mangel an Wicken eignet sich vermehrte Repssaat. Bei Gerste und Wicken sichere man sich Sommer- und nicht Winterarten. Letztere bilden im Herbst keine Halme. Fatale Verwechslungen kamen oft vor.

Endlich sei noch auf einen günstigen Faktor der Herbstgrasig aufmerksam gemacht: Der dichte Stand lässt das Unkraut nicht aufkommen und absamen, sondern es wird zum Keimen gebracht und verkümmert allmählich. Die betreffenden Böden sind für die Hackfrüchte des folgenden Jahres gut vorbereitet.

Nicht nur auf jedem Getreidestück, das sofort mit Herbstrüben oder Grasig bebaut wird, ist rasches Stoppelstürzen notwendig, sondern auch auf den andern, seien sie für die Aufnahme einer Herbst- oder Frühjahrsfrucht bestimmt. Man glaubt nicht, welch günstigen Einfluss diese frühzeitige Bearbeitung auf die Nachfrucht hat. Abgesehen davon erfolgt sofortiges Schälen im mürben Feld. Da gehts leicht und gut. Im hornigen Acker ist die Arbeit unregelmässig, der Pflug setzt aus oder gleitet ab.



Gewerbliches Genossenschaftswesen

Die Einkaufsgenossenschaft des Kantonalverbandes zürcherischer Malermeister in ihrem zweiten Rechnungsjahr, 1919. Die Einsicht, dass der genossenschaftliche Zusammenschluss eine Notwendigkeit ist, der man je länger desto weniger ausweichen kann, bricht sich, wenn auch nur sehr langsam und unter grossem Widerstande, nun auch bei dem sogenannten Mittelstand durch. In den letzten Jahren ist eine Reihe von Einkaufsgenossenschaften der Handwerker und Händler gegründet worden. Manche sind an dem ungenügenden Verständnis der Berufsgenossen wieder gescheitert, manche haben aber doch auch bereits recht schöne Erfolge zu verzeichnen.

Vor uns liegt der uns zugesandte zweite Jahresbericht der Einkaufsgenossenschaft des Kantonalverbandes zürcherischer Malermeister, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1919. Nach Abbruch des Krieges gingen die meisten Artikel, die für die Malbranche in Betracht kommen, um 30 bis 50% im Preise zurück. Anderseits blieb aber die Bautätigkeit noch so ziemlich ganz lahmgelegt, und die Tätigkeit der Malermeister musste sich auf die allernotwendigsten Reparaturen beschränken. Unter diesen Umständen war von einer merklichen Zu-

nahme der Geschäftstätigkeit nichts zu verspüren. Die Mitgliederzahl ging von 62 auf 58 zurück. Der Umsatz beläuft sich auf rund Fr. 50,000.—. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 7952.80, der Reinüberschuss auf Fr. 2283.35. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 1784.95 (4%) an die Mitglieder zurück und Fr. 228.30 dem Reservefonds zu. Der Rest von Fr. 270.10 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist sehr zufriedenstellend. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus Fr. 14,925.85 Anteilscheinen, Fr. 4950.— Obligationen, Fr. 1968.35 Reservefonds und Fr. 784.75 Spezialfonds. Die wichtigsten Gegenposten sind Fr. 12,149.80 Bankguthaben, Fr. 7458.20 Mitgliederguthaben und Fr. 1720.70 Lagervorrat.

In der Generalversammlung vom 26. Januar 1920 hat die Genossenschaft verschiedene Aenderungen in ihren Statuten durchgeführt. Die wichtigsten davon ist die Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes über den Kanton Zürich hinaus auf die ganze Nordostschweiz. Diese Umwandlung erfolgte mit einer gleichzeitigen Statutenänderung. Die Genossenschaft heisst nunmehr «Malereinkaufsgenossenschaft in der Nordostschweiz» oder «Megnos».

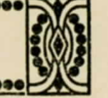



Volkswirtschaft

Brennstoffversorgung. (Mitg. vom eidg. Departement des Innern, Abteilung Torfversorgung.) Gleich wie letztes Jahr macht sich auch diesen Sommer gerade in der Zeit der Hochsaison der Torfausbeutung der Uebelstand geltend, dass die trokkene Ware mangels genügender Bestellungen nicht sofort geliefert werden kann. Diese Erscheinung kann wohl als Folge der kürzlich erschienenen beruhigenden Mitteilungen über die Kohleneinfuhr gedeutet werden. So erfreulich diese Meldungen sind, so muss doch vor allzu optimistischer Auffassung über unsere Brennstoffversorgung gewarnt werden. Insbesondere sollte sich das Publikum nicht verleiten lassen, die Bestellungen von Brennmaterial auf Herbst und Anfang Winter hinauszuschieben. Dies muss ganz besonders betont werden für den Bezug von Torf. Das Vorhandensein genügender und rechtzeitiger Bestellungen ermöglicht es dem Produzenten, den Torf dann zu spedieren, wenn er gut getrocknet ist, während er andernfalls, da ihm vielerorts nicht genügend Schuppen zur Einlagerung zur Verfügung stehen, gezwungen ist, die trockene Ware weiter auf dem Felde liegen zu lassen und der Gefahr nasser Witterung auszusetzen. Es liegt daher auch im Interesse der Konsumenten, den Torf möglichst frühzeitig zu bestellen.

Die schweizerische Torfindustrie hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang angenommen und in erheblichem Masse beigetragen zur Versorgung unseres Landes mit Brennmaterial. Der einheimische Torf, in einzelnen Gegenden schon seit Jahrhunderten als Heizmittel geschätzt, hat in den letzten Jahren im ganzen Lande Verwendung gefunden und sowohl in Industrie und Gaswerken als auch im Hausbrand gute Dienste geleistet. Die Produzenten sind gehalten, nur gut getrocknete Ware zu liefern; an den Konsumenten liegt es, ihnen durch rechtzeitige Bestellungen die Erfüllung dieser Verpflichtung zu erleichtern. Unsere einheimischen Torfe weisen in gut getrocknetem Zustande Heizwerte auf, die deren Abbau und Verwendung auch heute noch als durchaus wünschenswert erscheinen lassen. Da die verschiedenen Vorkommen auf das ganze Land verteilt sind, so hat der Konsument die Möglichkeit, ein Brennmaterial zu beziehen, das nicht mit hohen Transportkosten belastet ist.

Vergleichende Berechnungen zur Feststellung des Wärmepreises aus Heizwert und Verkaufswert ergeben, dass heute der Wärmepreis für Kohle demjenigen für gutgetrockneten Torf nicht überlegen ist. Es kann daher dem Publikum unser Schweizertorf, dessen Produktion durchwegs in einheimischen Händen liegt, empfohlen werden.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Regierungsprogramm und Genossenschaftswesen. Deutschen Genossenschaftsblättern entnehmen wir, dass in der programmatischen Kundgebung, mit der Reichskanzler Fehrenbach den neuen Reichstag eröffnete, betont wurde, dass die Regierung Bedacht nehmen werde auf die Erhaltung einer gesunden Gliederung des Wirtschaftsorganismus. «Dabei werde der genossenschaftliche Zusammenschluss ein wesentliches Mittel der Selbsthilfe bilden.» Das Neuwieder «Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt» knüpft daran die folgenden Bemerkungen: «Man kann hieran nur den Wunsch und die Hoffnung knüpfen, dass die Reichsregierung wirklich diesem Programm nachkommt und dem Genossenschaftswesen diejenige Förderung zuteil werden lässt, die es nach seiner Bedeutung im Wirtschaftsleben beanspruchen darf.»

Bei dieser Gelegenheit sei weiter mitgeteilt, dass zum Reichswirtschaftsminister Oberbürgermeister Dr. Scholz, Charlottenburg, ernannt worden ist. Dr. Scholz steht dem Genossenschaftswesen nicht fern, er war von 1900 bis 1902 Sekretär des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und hat, wie die Blätter für Genossenschaftswesen schreiben, auch späterhin grosses Interesse für das deutsche Genossenschafswesen gezeigt und wiederholt an den Tagungen des Allgemeinen Verbandes teilgenommen. Es dürfe daher angenommen werden, dass das deutsche Genossenschaftswesen in dem Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz einen eifrigen Förderer finden werde.

Schweden.

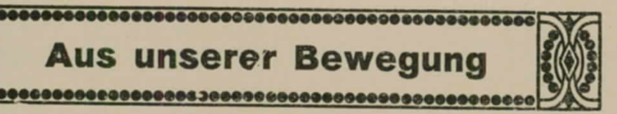
Anders Oerne Staatssekretär. Wie wir der Nr. 28 des «Konsumentbladet» entnehmen, wurde Herr Anders Oerne, Sekretär des schwedischen Genossenschaftsbundes, zum Staatssekretär im schwedischen Finanzministerium ernannt.

Herr Oerne ist unseren schweizerischen Genossenschaftern kein Unbekannter, da er schon an unseren Delegiertenversammlungen unseres Verbandes teilgenommen hat.

Unserem Freunde Anders Oerne, sowie der schwedischen Genossenschaftsbewegung sprechen wir zu dieser Ehrung unseren herzlichen Glückwunsch aus.

G. W. Dahl †. Am 9. Juli starb in Stockholm, der Stadt seiner letzten und bedeutendsten Wirksamkeit Herr G. W. Dahl, der erste Geschäftsleiter des schwedischen Genossenschafsbundes. Herr

Dahl trat in der internationalen Genossenschaftsbewegung weniger hervor als andere Vertreter des schwedischen Genossenschaftswesens und ist deshalb in der nichtschwedischen Genossenschaftsbewegung weniger bekannt. Nichtsdestoweniger sind seine Verdienste, namentlich um den schwedischen Genossenschaftsbund unvergänglich. Herr Dahl entstammte, wie so viele Vorkämpfer des Genossenschaftswesens, aus den allereinfachsten Verhältnissen, und wurde, gerade aus der Gegensätzlichkeit seiner Geistesverfassung und der Verhältnisse, in denen er emporwuchs, förmlich zu der Genossenschaftsbewegung als Erlöserin der arbeitenden Bevölkerung aus der Not hingedrängt. Geboren am 19. August 1856 sah er sich schon im Alter von 15 Jahren genötigt, vollständig auf eigene Füsse zu stehen, und sich selbst seinen Unterhalt zu suchen. Nachdem er eine Reihe von Jahren hindurch sein Brot auf die verschiedenste Weise, u. a. auch als Grenadier der schwedischen Armee verdient hatte, kam er 1888 nach Eskilstuna, der Stadt, in der er die erste Fühlung mit dem Genossenschaftswesen fand. Am 1. November trat er als Geschäftsleiter in den Arbeiterkonsumverein Eskilstuna ein. In dieser Stellung arbeitete er sich und die Genossenschaft empor aus Verhältnissen, die anfänglich zu wenig Vertrauen Anlass geben konnten. Eine Belohnung für seine Arbeit fand er 1903 durch seine Wahl in den Vorstand des schwedischen Genossenschaftsbundes. In dieser Stellung trat er mit aller Kraft für die Anhandnahme des Grosseinkaufes durch den schwedischen Genossenschaftsbund ein, und als er damit einen, anfänglich allerdings sehr bescheidenen Erfolg erzielt hatte, wurde er als erster Angestellter für die Warenvermittlung gewählt. In den ersten Zeiten hatte er in dieser Stellung so ziemlich alles zu tun, was in der Warenvermittlung überhaupt zu tun ist. Mit der Vergrösserung des Betriebes aber, die hauptsächlich das Verdienst seiner aufopferungsvollen Tätigkeit in der ersten Zeit ist, wurde er mehr und mehr nur noch eigentlicher Geschäftsleiter. Herr Dahl erlebte noch die Umbildung des schwedischen Genossenschaftsbundes und wurde bei dieser Umbildung zum Leiter der Warenabteilung ernannt. Vor ein paar Jahren machten sich bei Herrn Dahl die Zeichen der Krankheit bemerkbar, der er nun erlegen ist. 1918 musste er seine Arbeit niederlegen. 1919 trat er von seiner Stellung ganz zurück und übergab seine Arbeit in andere Hände. Von da an schwanden seine Kräfte zusehends dahin, so dass ihm der Tod nicht mehr unerwünscht, sondern als Erlöser aus langen Leiden kam. Das Begräbnis fand am 17. Juli in Stockholm statt, wie wir annehmen dürfen unter grosser Beteiligung der schwedischen Genossenschaftsgemeinde, mit der er so lange und so eng verknüpft war.

Aus unserer Bewegung

Wohlen (Aarg.). In ihrem fünften Rechnungsjahr hat die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 362,992.13 erreicht und betreibt fünf Läden. Auch die Mitgliederzahl ist mit 551 schon ganz beträchtlich. Der Reservefonds von Fr. 9600.— steigt mit der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 13,600.—. Zur Deckung ihres Geldbedarfes kann die Genossenschaft in verhältnismässig gutem Masse auf die Mithilfe ihrer Mitglieder rechnen. Die Einlagen der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 53,000.— in Obligationen und Fr. 17,819.20 in Spareinlagen. In Anbetracht des Umstandes, dass die Sparkasse erst am 1. April 1919 eröffnet wurde, also nur ein halbes Jahr in Betrieb war, darf die Genossenschaft mit dem Ergebnis der ersten Einzahlungen recht zufrieden sein. An eigentlich fremden Mitteln verzeichnet die Genossenschaft Fr. 4004.70 Kreditoren, Fr. 34,500.— Akzepte und Fr. 23,000.— Hypotheken. Fr. 4379.14 Uebergangsposten vervollständigen die Passiven. An Aktiven stehen ihnen gegenüber Fr. 5001.36 Barschaft, Fr. 3708.— Mobilien, Fr. 1700.— Wertschriften, Fr. 38,285.10 Liegenschaften, Fr. 2550.— Debitoren, Fr. 1812.— Guthaben bei der Kantonalbank, Fr. 961.10 Guthaben beim V. S. K. und Fr. 114,466.93 Warenbestand. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 64,671.67. Dazu kommt ein Vortrag in der Höhe von Franken 2266.70, während anderseits Fr. 34,625.72 Unkosten, Fr. 9590.05 Zinsen und Fr. 481.15 Verlust der Liegenschaften in Abzug kommen. Der Reinüberschuss beziffert sich somit auf Franken 22,241.45. Davon fliessen zunächst Fr. 4000.— dem Reservefonds zu und werden Fr. 750.— auf Mobilien und Fr. 785.10 auf Liegenschaften abgeschrieben, sodann Fr. 1200.— für eine neue Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 15,000.— den Mitgliedern rückerstattet (5% von Fr. 300,000.—) und schliesslich Fr. 506.35 auf neue Rechnung vorgetragen.

Balsthal. Der Konsumverein Balsthal hat, vielleicht als einziger Verbandsverein, als Betriebszweig einen eigentlichen Automobildienst. Die Genossenschaft benützt ihr Automobil nicht nur für eigene Zwecke, sondern stellt es auch industriellen und privaten Interessenten zur Verfügung. So besorgt es z. B. regelmässig den Transport von Arbeitern zwischen der Ortschaft Klus einerseits, den Ortschaften Wolfwil und Holderbank anderseits. Die Genossenschaft hat mit diesem Betriebszweig keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die Einnahmen belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 14,360.05, die gesamten Ausgaben auf Fr. 9993.60, der reine Ueberschuss somit auf Fr. 4426.45. Davon werden Fr. 2426.45 zu einer ausserordentlichen Abschreibung auf dem Automobil verwendet, und Franken 2000.— auf allgemeine Rechnung übertragen. Der Umsatz der gesamten Genossenschaftsbetriebe beziffert sich auf Franken 346,461.20, Fr. 10,520.30 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg um 3 auf 698. Der Reinüberschuss ist mit Fr. 28,761.75 um Fr. 2336.85 höher im Vorjahre. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass zur Deckung der Verluste durch Preisrückgang von Waren aus dem im Laufe des Krieges angesammelten Warenamortisationsfonds Fr. 5897.— entnommen wurden. Die Bezüge beim V. S. K. machen zusammen Franken 177,980.30 aus. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 8959.15 zu Abschreibungen und Reservestellungen verwendet, Franken 19,000.— (10% von Fr. 190,000.—) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 400.— vergabt, und Fr. 402.60 auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Verteilung des Reinüberschusses weist das gesamte Vermögen der Genossenschaft (Hauptfonds und Spezialfonds) einen Bestand von Fr. 58,923.60 auf.

Erlach. Der früher etwas schleppende Gang in der Entwicklung der Konsumgenossenschaft Erlach und Umgebung ist in den letzten Jahren rascher geworden. Nichtsdestoweniger gehört die Genossenschaft auch heute noch zu den, wenigstens was die äussere Aufmachung anbetrifft, bescheideneren Verbandsvereinen. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 88,464.61 und überstieg damit den vorjährigen um Fr. 20,326.43. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 139 auf 150. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 75,093.— oder 98,8% des Gesamteinkaufes. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 12,012.86, der Reinüberschuss auf Fr. 5983.57. Dem Reservefonds werden Fr. 1100.—, dem Baufonds Fr. 300.— zugewiesen, auf Mobilien Fr. 149.—, auf Immobilien Fr. 600.— abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 3566.08 (7% von Fr. 50,944.—) rückerstattet, der Rest von Fr. 268.49 auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamten Betriebsmittel der Genossenschaft beziffern sich auf Fr. 63,047.30. Davon sind die Anteilscheine Fr. 5804.89, der Reservefonds Fr. 7704.89, die Depositeneinlagen Fr. 25,673.61. Die Kontokorrentguthaben stellen sich auf Fr. 11,814.—, die Depositenguthaben auf Fr. 6219.90.

Escholzmatt. Den kurzen Angaben über das am 30. November 1919 abgeschlossene sechste Rechnungsjahr entnehmen wir was folgt: Der Umsatz belief sich auf Fr. 261,861.70 (Fr. 183,275.03 im Vorjahre). Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 279 auf 314. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 8777.43. Fr. 7775.80 werden den Mitgliedern rückerstattet (5%), Fr. 1000.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 1.63 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 30. November setzt sich zusammen wie folgt: Warenvorräte Fr. 136,367.02, Mobilien Fr. 1700.—, Wertschriften Fr. 1340.—, Postscheckguthaben Fr. 50.35, Liegenschaften Fr. 32,099.40, Warenschulden Franken Fr. 45,589.87, Wechselschulden Fr. 16,712.—, Depositen Franken 55,870.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 12,945.45, Baufonds Fr. 1000.—, Reservefonds Fr. 5807.96, Hypotheken Fr. 22,500.—, transitorische Passiven Fr. 3100.—, Kassenpassivsaldo Franken 253.06, Rückvergütungen Fr. 7775.80, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1.63.

Niedergerlafingen. Wenn wir auch Ausnahmen, wie sie übrigens ja jede Regel hat, zugeben müssen, so lehrt uns doch zum mindestens für das Allgemeine eine ständige Beschäftigung mit den Rechnungsablagen von Konsumvereinen, dass der Jahresbericht ein ziemlich getreues Abbild vom Wesen der Genossenschaft, über die er Bericht erstattet, ist. Verstehen es die Personen, die mit der Leitung einer Genossenschaft betraut sind, die Genossenschaft gut zu leiten, so werden sie im allgemeinen auch das Bestreben haben, ihren Mitgliedern in knapper und übersichtlicher Form über das, was sie geleistet haben, Aufschluss zu geben und umgekehrt. Vor uns liegt der 28. Rechnungsbericht der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen. Der Bericht und die Rechnung sind so abgefasst, dass sie in kurzer Zeit einen durchaus klaren Einblick in das Wesen der Genossenschaft geben. Nach dem, was wir oben gesagt haben, brauchen wir nicht mehr besonders darauf hinzuweisen, dass die Leitung der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen in guten Händen ist.

Es überrascht deshalb auch nicht besonders, dass die Genossenschaft, wo doch noch eine beträchtliche Zahl von Vereinen mit grösserem Personalbestand ihr ferne geblieben ist, im Berichtsjahre sich der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine angeschlossen und ihr gesamtes Personal gegen die Folgen des Alters und der Invalidität, das männliche Personal zudem noch gegen die nachteiligen Folgen des Todes für die Hinterbliebenen versichert hat. Die Prämien werden so getragen, dass in der Alters- und Invalidenversicherung die Genossenschaft zwei Drittel, die Angestellten ein Drittel, bei der Hinterlassenenversicherung umgekehrt die Angestellten zwei Drittel und die Genossenschaft ein Drittel der Versicherungsprämien übernehmen.

Im übrigen hat die Genossenschaft im Berichtsjahre schöne Fortschritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 563 auf 593, der Umsatz von Fr. 609,670.47 um Fr. 130,144.61 auf Fr. 739,815.08 (bei nur zwei Läden). Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Bezug von Fr. 1280.—, gewiss eine schöne Leistung. Beweist sich schon dadurch die Treue der Mitglieder zur Genossenschaft, so legt ein weiteres Zeugnis dafür die starke Zunahme der Spar- und Obligationengelder ab. Die Spareinlagen stiegen von Fr. 31,381.55 auf Fr. 68,368.35, die Obligationen von Fr. 13,700.— auf Fr. 31,800.—, d. h. beide haben sich mehr als verdoppelt. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 65,750.—. Davon werden je Fr. 5000.— dem Reserve- und dem Baufonds überwiesen, weitere Fr. 500.— vergabt und Fr. 55,200.— (8% von rund Fr. 690,000.—) den Mitgliedern rückerstattet. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 37,802.70, der Baufonds auf Fr. 8000.— an. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 25,185.— einbezahlt. Es verbleiben als fremde Mittel nur Fr. 100,000.— Hypotheken auf Liegenschaften mit einem Buchwert von Fr. 125,000.—. Diese Schuld hat sich zudem gegenüber dem Vorjahr um Fr. 23,286.25 vermindert. Ihr stehen gegenüber an Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 122,050.15 und bei der Solothurner Kantonalbank Fr. 166.—, so dass also die Genossenschaft im Grunde genommen ausschliesslich mit eigenen Mitteln arbeitet.

Ganz besonders erwähnen möchten wir, dass die Genossenschaft im vorliegenden Jahresbericht ihre Rechnungsergebnisse pro 1913/19 nach der Methode Schär kalkulatorisch verarbeitet hat. Die Aufstellung ist besonders deshalb von grossem Interesse, weil sie die, vielfach ganz beträchtlichen Veränderungen, die durch die Kriegswirtschaft bedingt waren, deutlich zum Vorschein bringt. So stieg z. B. die mittlere Lagerdauer der Waren von 49 Tagen im Jahre 1913 auf über 100 Tage in den Jahren 1915/18 und ging im Jahre 1919 wieder auf 77 Tage zurück. Der durchschnittliche Aufschlag auf dem Ankaufspreis betrug 24,75% im Jahre 1913, nur 17,88% im Jahre 1917 und wiederum 20,89% im Jahre 1919. Die Beispiele liessen sich vermehren und sollen lediglich als Anregung für andere Vereine dienen, auch ihre Rechnungsergebnisse auf die gleiche Weise zu verarbeiten. Die Verarbeitung nimmt gewiss einige Zeit in Anspruch. Die darauf verwendete Mühe lohnt sich aber reichlich.

Niederrohrdorf. Der Konsumverein Niederrohrdorf ist ein zwar nicht besonders grosser, aber doch zum mindesten auf gesunder Grundlage aufgebauter Verbandsverein. Das in 29 Jahren angesammelte Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf Fr. 18,616.—. Dazu kommen nun aus dem Reinüberschuss des Berichtsjahres in der Höhe von Fr. 8513.43 weitere Franken 3000.— (über 35%), so dass es auf Fr. 21,616.— ansteigt. An Obligationen konnte die Genossenschaft Fr. 14,980.— begeben. Auf der Liegenschaft (Buchwert Fr. 32,000.—) haften Franken 24,504.30 Hypotheken. Fr. 11,621.— sind beim V. S. K. angelegt. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 139,927.97, Fr. 9393.54 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl wuchs auf 160 an. Den Mitgliedern werden auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 53,000.— 10% rückvergütet.

Oensingen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 41,259.32. Die Unkosten erforderten Fr. 14,977.25, die Zinsen Fr. 2927.28. Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 23,354.79. Den Mitgliedern werden Fr. 14,729.— in Waren rückvergütet und Fr. 3682.— als Spareinlage gutgeschrieben, auf den Liegenschaften Fr. 1500.—, auf den Warenvorräten Fr. 1000.— und auf den Mobilien Fr. 399.— abgeschrieben, Fr. 300.— vergabt und Fr. 1744.79 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft erwarb im Berichtsjahre ein Haus und errichtete darin mit Beginn des neuen Rechnungsjahres (3. November 1919) eine Ablage. Die beiden Liegenschaften stehen nun mit Fr. 44,457.—, die Mobilien mit Fr. 2.—, die Warenvorräte mit Fr. 56,681.72 zu Buch. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 27,874.55, die Summe der Eintrittsgelder auf Fr. 760.—. Der Umsatz erreichte einen Betrag von Fr. 218,593.98.

Othmarsingen. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres 1919, das gleichzeitig das Ende des sechsten Rechnungsjahres ist, auf 97. Der Umsatz überstieg den letztjährigen mit Fr. 108,747.30 um Fr. 10,467.50. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 15,537.20, der Reinüberschuss auf Fr. 5084.—. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 1750.80 dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 482.25 auf den Mobilien und Fr. 500.— auf dem Warenlager abgeschrieben. Der Reinüberschuss kann deshalb ausschliesslich zu Rückerstattungszwecken verwendet werden. Es erhalten die Mitglieder Fr. 4410.— (7%), die Nichtmitglieder Fr. 674.— (5%). Durch die schöne Zuweisung aus der laufenden Rechnung des Betriebsjahres stieg der Reservefonds auf Franken 5550.— an.

Oberentfelden. *(Sparkassengenossenschaft).* Wie ein Gesetz oder vielmehr die Auslegung eines solchen von seiten der Behörden im Jahre 1911 zur Gründung der Sparkassengenossenschaft Oberentfelden geführt hatte, so führt nun wiederum ein Gesetz ihr Ende herbei. Die Steuerbehörden hatten seinerzeit den Konsumverein Oberentfelden dazu angehalten, die Spareinlagen der Mitglieder als Gewerbefonds, d. h. als Vermögen zu versteuern. Ein Rekurs an die Bezirkssteuerkommission und an das Obergericht des Kantons Aargau hatten keinen anderen Erfolg, als dass dem Konsumverein der Rat erteilt wurde, eine besondere Sparkasse zu gründen. Der Konsumverein befolgte diesen Rat, und so entstand denn am 26. Juli 1911 die Sparkassengenossenschaft Oberentfelden. Die neue Genossenschaft übernahm die gesamten Spareinlagen des Konsumvereins als Schuld an den Konsumverein, bei der Uebernahme Fr. 38,295.13. Die Sparkassagenossenschaft entwickelte sich ausgezeichnet, und Ende des Jahres 1918 betrugen die Einlagen Fr. 80,409.20. Daneben hatte die Genossenschaft einen Reservefonds von Fr. 510.— angesammelt. Auf den 1. Januar trat nun aber gestützt auf Art. 93 der Staatsverfassung des Kantons Aargau und Art. 57 der Einführungsbestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches ein Gesetz betreffend die staatliche Oberaufsicht über die Sparkassen und Banken in Kraft. Dieses Gesetz bestimmte, dass den Sparkassen die Bewilligung zum Betriebe nur erteilt werden könne, falls sie ein eigenes einbezahltes haftbares Kapital von mindestens Fr. 100,000.— besässen, oder bei statutarisch vorgesehener solidarischer Haftbarkeit das Vermögen der Mitglieder zusammen mindestens Fr. 150,000.— betrage. Solche Bedingungen zu erfüllen, lag nicht im Zwecke der Sparkassengenossenschaft Oberentfelden, die durchaus auf kleine Verhältnisse eingerichtet war. Die ordentliche Generalversammlung vom 1. Februar 1919 beschloss deshalb die Liquidation und Wiederüberführung an den Konsumverein Oberentfelden. Die Liquidation wurde im Laufe des Jahres 1919 bereits teilweise durchgeführt, aber noch nicht beendigt. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 ergibt vielmehr noch einen Bestand der Spareinlagen von Fr. 54,984.75, eine Schuld für Besoldungen und Sitzungsgelder in der Höhe von Fr. 134.10 und einen Reservefonds von Fr. 510.—. Diese Gelder sind angelegt in Barschaft (Fr. 136.50), in Darlehen (Franken 10,000.—), in Zinsguthaben (Fr. 879.65) und in einem Kontokorrentguthaben bei dem Konsumverein Oberentfelden (Franken 44,612.70). Ein grosser Teil dieser Bestände ist im Laufe des Jahres 1920 noch liquidiert worden, so dass heute die Liquidation nahezu bendigt ist.

Ormalingen. Der Umsatz beträgt im Jahre 1919 Franken 126,178.50 (Fr. 94,156.65 im Vorjahr), der Einkaufswert der verkauften Waren Fr. 106,143.04, der Rohüberschuss Franken 20,035.46, der Saldo der Betriebskosten Fr. 6496.08 (5% des Umsatzes), der Reinüberschuss Fr. 13,539.38. Die Bilanzgestaltung der Genossenschaft ist einfach. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus einem Darlehen der Hypothekenbank (Fr. 30,000.—), den Warenschulden (Fr. 6358.80), dem Reservefonds (Fr. 13,323.65) und dem Reinüberschuss (Fr. 13,539.38). Sie sind angelegt in Mobilien (Fr. 1.—), Debitoren (Fr. 305.15), Anteilscheinen (Fr. 800.—), Barschaft (Fr. 40.88), Warenvorräten (Fr. 38,725.—), Liegenschaften (Fr. 22,950.—) und Guthaben (Fr. 399.80).

Safenwil. In sehr erfreulicher Weise hat sich das Rechnungsjahr 1918/19 gestaltet. Wenig hat sich zwar die Mitgliederzahl gehoben, nämlich nur von 250 auf 257. Um so erfreulicher ist die Zunahme des Umsatzes. Betrug er im Jahre 1917/18 noch erst Fr. 160,568.94, so im Berichtsjahre Fr. 212,953.62, also Fr. 52,384.68 oder rund ein Drittel mehr. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 158,833.11, im Durchschnitt pro Mitglied Fr. 618.—, Fr. 143.— mehr als im Vorjahre. Die Bilanz per 30. November 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 1904.40, Kreditorenguthaben Fr. 4724.85, Warenvorräte Fr. 29,000.—, Mobilien Fr. 730.—, Liegenschaften Fr. 44,300.—, Wertschriften Fr. 1840.—, Migrosvorräte Fr. 115.15, Ueberschuss der Ladenrechnungen Fr. 761.92, Anteilscheine Fr. 4733.85, Reservefonds Fr. 21,464.25, Hypotheken Fr. 33,709.20, Baufonds Fr. 2098.64, Dispositionsfonds Fr. 1399.25, aufgerechnete Zinsen Fr. 1350.—, Reinüberschuss Fr. 17,097.29. Die Rückvergütungen erfordern Fr. 12,710.85 (8%), dem Reservefonds werden Fr. 2564.60, dem Baufonds Fr. 512.96 und dem Dispositionsfonds Fr. 341.95 zugewiesen, Fr. 230.— auf den Mobilien abgeschrieben, der Aktuar erhält Fr. 150.—, die Rechnungsprüfungskommission Fr. 100.—, der Dorfkrankenkasse werden Fr. 125.—, der Schülerreisekasse Fr. 100.— vergabt, der Rest von Fr. 261.93 auf neue Rechnung vorgetragen.

Spiez. Es ist geradezu erstaunlich, in welchem Masse bei einer beträchtlichen Zahl von Verbandsvereinen die Depositeneinlagen sich vermehren. Vor uns liegt der Bericht der Konsumgenossenschaft Spiez und Umgebung über das achte Rechnungsjahr (1. Oktober 1918 bis 6. Oktober 1919). Der Bericht kann auf allen Gebieten schöne Fortschritte verzeichnen. So stieg die Mitgliederzahl von 320 auf 397 (283 in Spiez und 114 in Wimmis), der Umsatz in Spiez von Fr. 171,823.04 auf Fr. 191,802.05 (Zunahme Fr. 19,979.01) und in Wimmis von Fr. 55,321.39 auf Fr. 75,831.49 (Zunahme Fr. 20,510.10). Noch stärker als beim Umsatz ist aber die Vermehrung nicht nur relativ, sondern auch absolut bei den Depositeneinlagen, die sich mehr als verdoppelt haben (von Fr. 51,017.56 auf Franken 102,851.28). Unter solchen Umständen fällt es einer Genossenschaft nicht schwer, allen finanziellen Ansprüchen in weitem Masse zu genügen. Die Konsumgenossenschaft Spiez hat denn auch neben den Anlagen im eigenen Betrieb Fr. 69,200.20 (Fr. 8260.10 am Anfang des Jahres) beim V. S. K. stehen, und fördert damit in für seine Verhältnisse überaus reichlichem Masse das gemeinsame Werk der schweizerischen Konsumvereine. Diese Treue zum Verband kommt übrigens auch in den Verbandsbezügen zum Ausdruck, die sich auf Fr. 162,642.30 oder 81% des Gesamtankaufes belaufen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 16,268.94 (Fr. 11,485.23 im Vorjahre). Daraus werden Fr. 3253.78 dem Reserve-, Fr. 813.45 dem Dispositions- und Fr. 300.— dem Baufonds überwiesen, weitere Fr. 400.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 11,264.85 den Mitgliedern (6% auf Waren und 3% auf Brot) rückerstattet und Fr. 236.86 auf neue Rechnung vorgetragen.

Pieterlen. Die Beobachtung, die wir fast bei der Durchsicht eines jeden Jahresberichtes machen, dass nämlich die Liquidität der Bilanz im Laufe des Krieges, namentlich aber seit Kriegsende, sich bedeutend gebessert hat, können wir auch bei dem Bericht und der Rechnung der Konsumgenossenschaft Pieterlen pro 1919 machen. Am Anfang des Jahres bestanden die Aktiven ausschliesslich aus Anlagen innerhalb dem Betriebe der Genossenschaft. Auf Ende des Jahres besitzt die Genossenschaft ein Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 56,067.80. Diese überraschende Verschiebung ist zu erklären einerseits durch den Rückgang des Warenlagers von Fr. 74,294.90 auf Fr. 59,425.35, anderseits durch die Zunahme der Depositeneinlagen von Fr. 51,840.80 auf Fr. 79,304.75 und des Reinüberschusses von Fr. 21,000.12 auf Fr. 31,997.87, von nebensächlichen Gründen abgesehen. Hand in Hand mit dieser Entspannung in der finanziellen Lage geht eine erfreuliche Entwicklung des ganzen Genossenschaftsbetriebes. Die Mitgliederzahl erhöhte sich zwar nur um die bescheidene Zahl von 7 auf 304, der Umsatz dagegen um Fr. 107,986.74 oder rund 42% auf Franken 336,723.25. Die Warenabteilung schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 47,748.22, die Bäckerei mit einem Reinüberschuss von Fr. 2919.78, der ganze Genossenschaftsbetrieb mit einem Reinüberschuss von Fr. 31,997.87 ab. Den Mitgliedern werden Fr. 21,385.28 (7% von Fr. 305,504.—) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 5000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 4000.— zugewiesen, auf der Liegenschaft Fr. 1000.— abgeschrieben, der Rest von Fr. 612.59 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 23,909.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 5261.—.

Uster. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl derjenigen Konsumvereine, die als eigentliche Grossunternehmungen bezeichnet werden können und damit, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, auch die innere Stosskraft unserer Bewegung. Konsumvereine, die noch vor zehn und weniger Jahren ein recht bescheidenes Dasein fristeten, spielen heute in dem Kreise, dessen Versorgung sie dienen, eine massgebende Rolle, und nehmen einen Umfang an, der über den allgemeinen Charakter der betreffenden Ortschaften hinausgeht. Zu solchen Gedanken regt uns der vorliegende Jahresbericht des Konsumvereins Uster an. Vor zehn Jahren noch, d. h. im Jahre 1909, erreichte die Genossenschaft, obschon sie schon damals vier Läden besass, noch erst einen Umsatz von Fr. 85,000.36. Heute besitzt die Genossenschaft sechs Läden, beschäftigt 13 Angestellte, zählt 800 Mitglieder und hat einen Umsatz von Fr. 624,729.30, Fr. 188,390.21 mehr als im Vorjahre. Ihr Liegenschaftsbesitz hat einen Buchwert von Fr. 121,000.—, der Warenbestand einen solchen von Fr. 130,350.65. Im Berichtsjahre hat die Genossenschaft eine Bäckerei und eine weitere Liegenschaft erworben. Die Bäckerei stellte in den ¾ Jahren, die sie in Betrieb stand, 71,855 kg Brot her und erzielte damit eine Einnahme von Fr. 61,145.16, dazu noch Fr. 5922.55 für verschiedene andere Backwaren. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 82,562.48, derjenige der Bäckerei auf Fr. 9279.34. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 28,055.93. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 27,955.95 (6% von Fr. 465,932.50). Der Rest von Franken 99.98 wird auf neue Rechnung vorgetragen. So weit können wir an der Entwicklung und dem heutigen Stand der Genossenschaft unsere ungeteilte Freude haben. Was uns dagegen nicht befriedigt, ist der verschwindend kleine Stand des Genossenschaftsvermögens. Nach dreizehnjähriger Tätigkeit und bei einer solchen Entwicklung beläuft er sich erst auf Fr. 8000.—. Der Geldbedarf der Genossenschaft ist vorläufig noch verhältnismässig bescheiden (Summe der Betriebsmittel = Franken 263,781.28). Eine Vermehrung wird sich aber nicht vermeiden lassen. Es ist deshalb der Genossenschaft dringend anzuraten, in der nächsten Zukunft auf eine namhafte Stärkung des Genossenschaftsvermögens hinzuarbeiten.

Utzenstorf. Langsam aber stetig geht die Konsumgenossenschaft Utzenstorf in ihrer Entwicklung von Jahr zu Jahr vorwärts. Im Berichtsjahre stieg die Mitgliederzahl von 98 auf 110, der Umsatz von Fr. 65,452.— auf Fr. 77,673.—. Aus diesem Warenverkehr ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 11,120.10 und ein Reinüberschuss von Fr. 5482.90. Der Reinüberschuss wird teilweise den Mitgliedern rückerstattet (Fr. 3668.60 bezw. 7 und 3%), teilweise dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen (Fr. 1200.— dem Reserve- und Fr. 448.40 dem Dispositionsfonds). Der Reservefonds erhöht sich dadurch auf Fr. 4303.25, der Dispositionsfonds auf Fr. 1658.20. An Anteilscheinen stehen der Genossenschaft Fr. 2391.15, an Obligationen Fr. 12,120.— zur Verfügung.

Wallbach. Die landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Wallbach hat im Berichtsjahre eine wichtige Statutenänderung vorgenommen, wichtig insbesondere deswegen, weil mit der Statutenänderung an Stelle der solidarischen Haftbarkeit ohne irgendwelche Bargelddeckung die beschränkte Haftbarkeit auf einen Anteilschein in der Höhe von Fr. 20.— trat. Die Einführung des Anteilscheinsystems hat der Genossenschaft keinerlei Nachteile gebracht. Die Mitglieder haben vielmehr ohne irgendwelche Umstände ihren Pflichtbetrag einbezahlt, eine Reihe von Mitgliedern sogar noch mehr. Am Ende des Jahres waren Fr. 4600.— einbezahlt, währenddem gleichzeitig die Mitgliederzahl sich auf 93 belief, also nur Fr. 1860.— hätten einbezahlt sein müssen. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 75,746.90. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 11,498.89, der Reinüberschuss nach Abzug von Fr. 1000.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 600.— Einlage in den Reparaturenfonds, Fr. 500.— Abschreibung auf der Liegenschaft und Fr. 200.80 Abschreibung auf den Mobilien auf Fr. 2682.41. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 1888.70 (8% von Franken 23,609.—), währenddem Fr. 793.71 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Von den Betriebsmitteln in der Gesamthöhe von Fr. 31,711.02 sind Fr. 8544.26 durch eigene Mittel der Genossenschaft und Fr. 4600.— durch die Anteilscheine der Mitglieder gedeckt.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

The Labour Gazette. Published monthly by The Department of Labour, Canada. Mainummer 1920. Ottawa, Canada.

Ninth Annuel Report on Labour Organisation in Canada (For the Calendar Year 1919). Published by the Department of Labour. Ottawa 1920.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Band XVIII, Nrn. 7 bis 10. Abonnementspreis der deutschen Ausgabe 12 Mk. jährlich. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

86. Jahresbericht der Museumsgeselschaft Zürich, 1919. Von Prof. Dr. Theodor Vetter, Zürich. Buchdruckerei zur Alten Universität.

Reglement für die Beteiligung an der Schweizer Ausstellung in Athen vom 14. Oktober bis 14. November 1920. Lausanne, Imprimerie Petter, Giesser & Held. 1920.

Ausstellung der Schweizer Industrie in Athen 1920, im Zappeion-Palast.

Société pour l'amélioration du Logement. Bulletin Nrn. 29, 31 und 32, 1920. Genf, Imprimerie Paul Richter, Rue Alfred Vincent, 10.

Alustuksia, Kulutusosuuskuntien Keskusliiton IVlle Edustajakokonkselle. Helsingissä 1920.

Finska Andelspartiaffären m. b. f. Direktionens Berättelse över Andra Verksamhetsäret 1919. Helsngfors 1920.

Das Bundesgesetz betreffenn die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Herausgegeben vom Vorstand der Schweiz. Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Heft 44. Bern, Buchdruckerei Steiger, 1920.

Viehzählung der Schweiz vom 21. April 1920. Heraugegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau. Bern 1920.

Basler Handels- und Industrieverein. XLIII. Jahresberichte der Handelskammer über 1918 und 1919. Basel, Buchdruckerei Werner-Riehm. 1919 und 1920.

Kaufmännischer Verein Basel: 58. Jahresbericht und Bericht über die Handelsschule. Basel 1920.

Holländische Handelskammer für die Schweiz, autorisiert durch S. Exz. den Minister des Auswärtigen, errichtet und handelsrechtlich eingetragen in Zürich.

Sparsame Heizung. Praktische Anleitung wie man 50 Prozent Heizmaterial spart. Von Heinz Gerold und Emil Abigt. 4. Auflage. Heimkulturverlag, Wiesbaden.

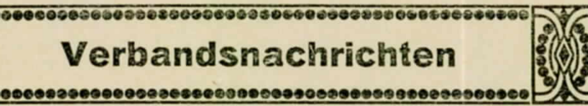
Das neue Fabrikgesetz von O. Höppli, Arbeitersekretär, Frauenfeld. Arbon, Genossenschaftsdruckerei. 1920.

Fischbach: *Wirtschaftliche Demobilmachung.* Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Nr. 142. Preis Fr. 2.75. Vereinigung wirtschaftlicher Verleger Berlin und Leipzig.

Schweiz. Landesbibliothek. Neunzehnter Bericht 1919, erstattet von der Schweiz. Bibliothekkommission. Bern 1920.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz. Elfter Geschäftsbericht vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919. Winterthur 1919. Buchdruckerei Konkordia.

Mitteilungen über den 56. Allgemeinen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Handels- und Wirtschaftsgenossenschaften zu Nürnberg am 19. und 20. September 1918. Berlin 1918. Kommissionsverlag J. Guttentag, G. m. b. H.

Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission

betreffend

Ausbau der Niederlassung des V. S. K. in Lugano
vom 27. März 1920.

Um den Verbandsvereinen im Kanton Tessin entgegen zu kommen und um deren besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurde im Jahre 1915 in Lugano eine Niederlassung des V. S. K. errichtet, welcher verschiedene Aufgaben zugedacht sind, die allmählich, je nach den Erfordernissen, zur Durchführung gelangen sollen.

Um einen engeren Kontakt mit den Verbandsvereinen des Kantons Tessin herbeizuführen, nahm der Vertreter des V. S. K., Herr G. Hübner, seinen Wohnsitz in Lugano, wodurch es ihm ermöglicht wurde, die Vereine intensiver zu besuchen und ihnen jeweilen prompt mit allen erforderlichen Ratschlägen bezüglich organisatorische Fragen und Fragen allgemeiner Natur zu dienen.

Zwecks rascherer Bedienung der Vereine wurde in Lugano sodann ein grösseres Warenlager errichtet, was dem Verbande gestattet, die einlaufenden Bestellungen auf die dort eingelagerten Waren innert kürzester Frist zu erledigen.

Vom Wunsche beseelt, die Bedienung der Verbandsvereine im Kanton Tessin noch vorteilhafter zu gestalten und namentlich die einlaufenden Aufträge rascher wie bis anhin auszuführen, beschliesst die Verwaltungskommission:

1. Die Verbandsvereine des V. S. K. im Kanton Tessin (X. Kreisverband des V. S. K.) werden ersucht, ihre sämtlichen Aufträge in Zukunft ausschliesslich der Niederlassung des V. S. K. in Lugano einzusenden.

2. Die Niederlassung des V. S. K. in Lugano wird ermächtigt:

a) die eingehenden Bestellungen direkt an die in Betracht kommenden Lieferanten des V. S. K. weiter zu leiten;

b) die eingehenden Bestellungen, soweit wie möglich, direkt ab den im Kanton Tessin lagernden Warenvorräten des V. S. K. auszuführen;

c) diejenigen Warenartikel, die ausschliesslich für die Bedürfnisse der Tessiner Verbandsvereine dienen, und die für die übrigen Vereine des V. S. K. nicht benötigt werden, direkt einzukaufen. Diese Einkäufe sind im Halbmonatsbericht an die Verwaltungskommission bekannt zu geben.

3. Die Fakturierung der gelieferten Waren an die Verbandsvereine im Kanton Tessin erfolgt wie bis anhin durch die verschiedenen Departemente des V. S. K. Von jeder Faktura, die an die Verbandsvereine im Kanton Tessin direkt zugesandt wird, ist der Niederlassung des V. S. K. in Lugano jeweilen eine Kopie zuzusenden.

4. Das III. Departement für Lebensmittel wird mit der Ausführung und Inkraftsetzung dieses Beschlusses im Einverständnis mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission beauftragt.

Gemäss Verfügung des III. Departementes im Einverständnis mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission wird dieser Beschluss auf 1. August 1920 in Kraft erklärt.

Die Verbandsvereine des Kantons Tessin werden demgemäss ersucht, von diesem Beschlusse Kenntnis zu nehmen und vom 1. August 1920 an ihre Korrespondenzen an die Niederlassung des V. S. K. in Lugano (Deposito Lugano dell' Unione svizzera delle cooperative di consumo Lugano) zu adressieren.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. Juli 1920.

1. Es wird beschlossen, mit der **Société coopérative «Edelweiss» in St. Martin bei Sion** (Valais) in Geschäftsverkehr zu treten. Warenbestellungen sind bis auf weiteres gegen Bardeckung auszuführen. Poststelle ist St. Martin près Sion (Valais), Bahnstation Sion C. F. F. Lieferungen bis 15 kg brutto sind als Postsendungen zu behandeln. Grössere Lieferungen sind auf Station Sion C. F. F. lieferbar, womöglich ab Morges oder Brig.

2. Die Société coopérative de consommation Courgenay teilt mit, dass die Generalversammlung vom 15. Juni 1920 beschlossen habe, mit der Société coopérative de consommation Porrentruy zu fusionieren. Damit übernimmt der Verbandsverein in Porrentruy Aktiven und Passiven des Verbandsvereins in Courgenay.

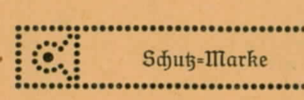
Redaktionsschluss: 5. August 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die Eigenpackungen.

1. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine Garantie gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln.
2. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenzprodukte.
3. **Die Eigenpackung V. S. K.** fördert die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit des V. S. K. und seiner Mitglieder, da ein Zwang zum Einkaufen der unvorteilhaften Markenartikel nicht mehr besteht.
4. **Die Eigenpackung V. S. K.** bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnötigerweise abzumühen brauchen.
5. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Konsumvereine, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam.
6. **Die Eigenpackung V. S. K.** erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen.
7. **Die Eigenpackung V. S. K.** bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutzmarke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit dessen **Schutzmarke** versehen.





Marque déposée

Unsere Schutzmarke hat den Zweck:

1. Die Eigenpackung des V. S. K. leicht erkenntlich zu machen,
2. dem Konsumenten ein Garantiezeichen für gute und preiswürdige Ware zu sein.

Aus diesen Gründen liegt es sehr im Interesse, sowohl der Konsumverwaltungen als auch der Konsumenten, wenn sie bei ihren Einkäufen den nachstehend verzeichneten Eigenpackungen des V. S. K., versehen mit dessen Schutzmarke, den Vorzug geben.

Bodenwichse	Haferflocken	Lederfett	Panamarinde	Schnittbohnen
Cacao	Hochglanzfett	Kräutertee, Tee	Papeterien	Seifen, Borax
Gewürze	Kochfett, Kokosfett	Olivenöl	Röstkaffee	Stahlspäne
Glättekohlen				Waschpulver
Glühstoff				Zündhölzchen

Zielbewußt

gibt jede Vereinsverwaltung den Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) den Vorzug



Druckarbeiten

für die Verbands-Vereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die Abteilung

Buchdruckerei